



Stadtrat am 18.12.2018		öffentlich		
Nr. 15 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/908/2018		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		15.11.2018
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	29.11.2018		Vorberatung	
Stadtrat	18.12.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NRW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NRW, Zuständigkeitsregelung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2018, ToP 3, die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren einschließlich der dazugehörigen Gebührenkalkulationen Klärschlamm Entsorgung und Stadtentwässerung vorberaten. Auf die Sitzungsvorlage FB 3/890/2018 hierzu wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen

Anlagen:

Kalkulation Klärschlamm Entsorgung 2019

Kalkulation Abwassergebühren 2019

Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren